

B E G R Ü N D U N G

Zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60- Kaldauen -,
in Kraft getreten am 12.04.1973

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 3. Februar 1972 beschlossen, für das Gebiet zwischen

Ehemalige Tongruben südlich der Parkplatzanlage der
Raststätte Siegburg und Gelände der Firma Dr. Strack & Co.

den Bebauungsplan Nr. 60 zu ändern.

Der Bebauungsplan Nr. 60 ist seit März 1965 rechtskräftig. Er weist öffentliche Grünfläche sowie Mischgebiet für das Gelände Dr. Strack & Co. aus.

Die fortgeschrittene Planung des Stadions macht es notwendig, den Bebauungsplan zu ändern und die Trasse der „Neuen Flößerstraße“ im Planbereich ebenso wie die Flächen für das geplante Stadion im erforderlichen Umfang rechtlich zu sichern.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der zur Zeit geltenden Preise und ohne Berücksichtigung der Anliegerleistungen für die städtebauliche Maßnahme folgende Kosten entstehen:

Straßenbaukosten	ca. 180.000,00 DM
Kanalkosten	100.000,00 DM
Ankauf von Gebäuden	./.
Abbruchkosten	./.
	<hr style="width: 100%;"/>
insgesamt	ca. 280.000,00 DM

=====

Aufgestellt:

Siegburg, den 7. März 1972

Amt 61

gez. Land

Köln, den 21.2.1973

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

Gez. Freitag